



Auftragsformular für einen kostenlosen passiven Glasfaser-Hausanschluss in Fördergebieten

1

Eigentümer** der Immobilie

Anrede* Herr Frau

Nachname*

Vorname*

E-Mail*

Straße*

Hausnr./-zusatz*

Postleitzahl*

Ort/Ortsteil*

Rufnummer/Mobilfunknummer*

Rufnummer/Mobilfunknummer*

Wie viele Wohneinheiten umfasst das Wohnobjekt?*

1

2

3

4

2

Installations- anschrift

Hinweis: Nur auszu-
füllen, falls abweich-
end vom Eigentümer
der Immobilie

Straße*

Hausnr./-zusatz*

Postleitzahl*

Ort/Ortsteil*

Ansprech- partner bei Installations- adresse

Anrede* Herr Frau

Nachname*

Vorname*

E-Mail*

Rufnummer/Mobilfunknummer*

Rufnummer/Mobilfunknummer*

3

Datennutzung

Ja, ich stimme zu, dass mich die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zum Zwecke der Beratung und Werbung über ihre Produkte, Angebote und Neuerungen und zu Zwecken der Marktforschung telefonisch oder per E-Mail unter Nutzung meiner Bestandsdaten (z. B. Name und Adresse) kontaktiert und die dabei gewonnenen Daten zu vorstehendem Zwecke verarbeitet und nutzt.

Hinweis: Die Erteilung der vorstehenden Einwilligung erfolgt freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Durchführung bestehender oder zukünftiger Verträge. Einmal erteilte Einwilligungen können Sie uns gegenüber jederzeit formlos und kostenlos (mit Ausnahme der für das eingesetzte Kommunikationsmittel anfallenden Kosten) per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter www.deutsche-glasfaser.de oder in ihren Vertragsunterlagen. Wie Ihre persönlichen Daten verwendet werden und wie Sie Ihre Rechte ausüben können, finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz.

* Pflichtfelder

** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Begriffe in männlicher Form beziehen sich dabei auf männliche, weibliche, nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen.

Hiermit beauftrage ich die Installation des kostenlosen passiven Glasfaser-Hausanschlusses.

Kostenloser passiver Glasfaser-Hausanschluss – Leistungsbeschreibung:

1. Überblick: Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH (nachfolgend: „Deutsche Glasfaser“) bietet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen passiven Glasfaser-Hausanschluss ohne aktive Dienste, wie Telefon- und Internetleistungen basierend auf der Glasfaser-Technologie an. Es gelten die besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den passiven Glasfaser-Hausanschluss sowie der nachfolgende Leistungsumfang. Der Kunde gibt in der von Deutsche Glasfaser angebotenen Form ein verbindliches Angebot ab. Der Kunde ist gemäß § 147 Abs. 2 BGB solange an sein Angebot gebunden, bis er den Eingang der Antwort von Deutsche Glasfaser unter regelmäßigen Umständen erwarten darf. **2. Gestattung nach TKG:** Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass Deutsche Glasfaser auf dem oben genannten Grundstück sowie an und in der darauf befindlichen Immobilie die Vorrichtungen anbringt und Leitungen/Kabelanlagen verlegt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Immobilien einzurichten, zu prüfen, zu betreiben und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die Mitnutzung bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte sowie vorinstallierter Hausverkabelungen und auf deren Aufrüstung und Erweiterung und auf die Verlegung eigener (neuer) Hausverkabelungen bis zum jeweiligen Hausübergabepunkt (HÜP) inkl. Zugangs- und Verteilerpunkte. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Gestattung umfasst zudem die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich solcher, die sich im Zuge der technischen Entwicklung neu ergeben, sowie die Versorgung von Nachbargrundstücken. Deutsche Glasfaser ist berechtigt, den Ausbau durch einen Baupartner durchführen zu lassen, welcher das Nutzungsrecht von Deutsche Glasfaser ausüben wird. Deutsche Glasfaser wird den Baupartner mit Sorgfalt auswählen und auf die notwendige fachliche Qualifikation achten. Die bauliche Umsetzung erfolgt erst nach Hausbegehung und dem beidseitig unterzeichneten Hausbegehungsprotokoll. Sofern sich in der Zukunft derzeit noch nicht absehbare Möglichkeiten zur Versorgung der oben genannten Immobilie mit weiteren Diensten ergeben, hat Deutsche Glasfaser das Recht, aber keine Verpflichtung, die bestehende Kabelanlage zu ändern oder zu erweitern. Einer gesonderten weiteren Gestattung hierfür bedarf es nicht. **3. Installation:** Der Eigentümer vereinbart zu Gunsten von Deutsche Glasfaser die Installation eines passiven Glasfaser-Hausanschlusses für **0 EUR netto** in der oben genannten Immobilie. Der passive Glasfaser-Hausanschluss beinhaltet die Installation des HÜP in der Immobilie mit nicht aktiver Technik und entsprechenden unbeschalteten Glasfaserpaaren (vorbereitend für alle Wohneinheiten) für die gesamte Immobilie. Der HÜP wird als Übergangspunkt zwischen der Außen-Erdglasfaser in der Straße und der Installation innerhalb der Immobilie gesetzt. Der HÜP wird im Keller oder Erdgeschoss, in einem Umkreis von bis zu 3 Metern zur Mauerdurchführung (Bohrloch) installiert. Die Öffnung des versiegelten HÜP ist unzulässig. Bei der gemeinsamen Hausbegehung legt Deutsche Glasfaser bzw. der Baupartner in Abstimmung mit dem Eigentümer fest, an welchem Punkt in der Immobilie die Installation des HÜP erfolgen soll. **4. Eigentum:** Das Glasfasernetz sowie die eingebauten Bauteile der Anlage werden nur zu einem vorübergehenden Zweck errichtet, sind in Bezug auf das Eigentum lediglich Scheinbestandteile und verbleiben im Eigentum von Deutsche Glasfaser. Der Vertragspartner wird im Fall der Eigentumsübertragung seiner gesamten Immobilie Deutsche Glasfaser über die Weiterveräußerung unterrichten. **5. Nutzungsberechtigung bei Anschluss-Aktivierung:** Soweit der Eigentümer (oder dessen Mieter) nachträglich mit Deutsche Glasfaser einen separaten Vertrag über aktive Telekommunikationsdienstleistungen abschließt, stellt Deutsche Glasfaser dem Eigentümer (oder dessen Mieter) den Glasfaseranschluss für die Dauer des Telekommunikationsdienstleistungsvertrages zur Nutzung bereit. **6. Kosten:** Soweit nicht schriftlich gesondert ein Baukostenzuschuss (für Einfamilienhäuser ab EUR 750 und ab 4 Wohneinheiten ab EUR 1785) vereinbart wird, entstehen dem Vertragspartner durch diese Gestattung keine Kosten. Wird der Anschluss nach der Bauphase aktiviert, können Aktivierungskosten von EUR 290 anfallen. Alle Preise sind inkl. der jeweils gesetzlich gültigen MwSt. **7. Haftung:** Es gilt die gesetzliche Haftung. **8. Datenschutz:** Der Eigentümer kann sich über die beim Auftrag erteilten Datenschutzhinweise jederzeit über die aktuellen Datenschutzhinweise informieren. Deutsche Glasfaser ist berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, sofern dieses im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages erforderlich ist. Verantwortliche Stelle gemäß den einschlägigen Datenschutzgesetzen ist Deutsche Glasfaser, soweit die Daten zur Erfüllung der in Ziffer 2 (Gestattung) definierten Zwecke dienen. Die Erhebung und die Übermittlung der vom Vertragspartner bei anderen Eigentümern, Interessenten und Mieter erhobenen Daten zwecks der Kontaktaufnahme durch die Deutsche Glasfaser steht in der datenschutzrechtlichen Verantwortung des Vertragspartners. Nähere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung der Deutschen Glasfaser auf www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz. **9. Inkrafttreten und Laufzeit:** Die in Ziffer 2 genannte Gestattung tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft und hat eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren. Danach verlängert sie sich jeweils um fünf Jahre, soweit sie nicht mit einer Frist von zwölf Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. **10. Beendigung:** Nach Vertragsbeendigung ist Deutsche Glasfaser berechtigt, aber nicht verpflichtet, das vertragsgegenständliche Telekommunikationsnetz nach den dann gültigen gesetzlichen Vorgaben weiter zu betreiben, zu entfernen oder an einen Dritten zu veräußern. Im Falle der Veräußerung hat der Eigentümer ein Vorkaufsrecht zum Sachzeitwert, für dessen Ausübung Deutsche Glasfaser eine Frist von mindestens einem Monat setzen kann. Im Fall der Nutzung des Vorkaufsrechts verpflichtet sich der Eigentümer, Deutsche Glasfaser das Telekommunikationsnetz als Vorleistung zu marktüblichen Konditionen anzubieten. Der Eigentümer kann die endgültige Entfernung der Vorrichtungen nur bei einer nachweislichen Störung seiner Nutzungsmöglichkeiten und in Abstimmung mit Nutzern der TK-Dienstleistung verlangen. **11. Schlussbestimmungen:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

✕

Datum und Unterschrift*

5

**Das
ausgefüllte
Auftrags-
formular
senden
Sie bitte**

per E-Mail an:
pha@deutsche-glasfaser.de

**Vertriebs-
partner-Daten
Deutsche
Glasfaser**

Hinweis: Felder nur
durch Deutsche
Glasfaser Vertriebs-
partner auszufüllen

Nachname Vertriebspartner

Vorname Vertriebspartner

Sales-ID Vertriebspartner

Übergabe-Datum Auftragsformular

Datenschutzhinweise bei Abschluss eines Vertrages über einen passiven Glasfaser-Hausanschluss

1 Allgemeines

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH (nachfolgend: „Deutsche Glasfaser“), Am Kuhm 31, 46325 Borken, erheben, verarbeiten und nutzen die sogenannten Bestandsdaten, soweit es für die Erbringung und Abrechnung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG). Der Datenschutz richtet sich nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem hierzu erlassenen Bundesdatenschutzgesetz sowie dem Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG).

2 Bestandsdaten

Bestandsdaten sind die Daten, die Deutsche Glasfaser zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung und Änderung des Vertragsverhältnisses benötigt. Deutsche Glasfaser erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung der Glasfaser-Produkte zu begründen und zu ändern, sowie die vom Kunden während des Vertragsverhältnisses freiwillig gemachten Angaben. Zu den Daten gehören Angaben wie Titel und Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, sonstige Kennungen und Zugangsdaten, bereitgestellte Glasfaser-Produkte samt Zusatz-Optionen sowie Daten über die Vertragsdauer. Eine Weitergabe zur kommerziellen Verwendung durch Dritte erfolgt nicht. Deutsche Glasfaser löscht die Bestandsdaten mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Sofern gesetzliche Bestimmungen, etwa des Handels- oder Steuerrechts, eine darüber hinausgehende Speicherung verlangen, so werden die Daten nur diesbezüglich und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen Fristen erforderlich ist. Für alle anderen Zwecke werden die Daten während dieser Aufbewahrungsfristen gesperrt.

3 Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte machen wir von Ihrer Einwilligung oder einer gesetzlichen Grundlage abhängig.

Wir übermitteln die Daten,

- die zur Erstellung der Glasfaser-Produkte nötig sind, an die zur Erfüllung, Abwicklung und Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Dienstleister (dies umfasst insbesondere Dienstleister zum Zwecke der Netzerstellung, des Netzbetriebs, zur Netzpflege und Netzwartung. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte erfolgt ansonsten nicht, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt oder
- wir sind zur Übermittlung aufgrund Gesetzes oder durch gerichtliche bzw. behördliche Entscheidung verpflichtet oder
- die Übermittlung ist aufgrund Gesetzes zulässig.

4 Ihre Rechte als betroffene Person

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wenden Sie sich hierzu – wie auch bei sonstigen Fragen zum Datenschutz – an unseren Kundenservice unter info@deutsche-glasfaser.de.

Besonderer Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO: Aufgrund der Regelung in Art. 21 DS-GVO wollen wir Sie noch einmal in besonderer Weise auf Ihr folgendes Widerspruchsrecht hinweisen: Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte per E-Mail gerichtet werden an unseren Kundenservice oder an info@deutsche-glasfaser.de.

5 Weitere Informationen zum Datenschutz

Die vollständigen Datenschutzhinweise und weitere Informationen zum Datenschutz, erhalten Sie unter www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz.